



Eintragungsanforderungen für die Kategorie Wohngebäude

Grundqualifikation

Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß §21 EnEV¹



Zusatzqualifikation

Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Weiterbildung gemäß Modul
„Beratung“^{2,4}
(130/210 UE)

sowie

BAFA-Berater-Nr. + Datenfreigabe⁵

KfW-Förderprogramme

Weiterbildung gemäß
Modul „Planung und
Umsetzung“^{2,3,4}
(130/210 UE)

oder

Zwei fertiggestellte KfW-
Effizienzhäuser (EH) als
Gebäudereferenzen

- Neubau: EH 40 oder 55
- Sanierung: EH 55 oder 70
- Denkmal-Sanierung:
Neubaustandard

¹ Es darf keine Beschränkung der Nachweisberechtigung bei Wohngebäuden vorliegen. Die Eintragung aufgrund § 29 EnEV ist ausgeschlossen.

² Wurde die Weiterbildung mehr als zwei Jahre vor Eintragung absolviert, sind zusätzlich 16 UE Fortbildung gemäß [Regelheft](#) Anlage 2 nachzuweisen, die in den letzten zwei Jahren vor Eintragung absolviert worden sein müssen.

³ Als gleichwertig werden anerkannt: Weiterbildung gemäß BAFA-Richtlinie + [80 UE Weiterbildung über fehlende Inhalte](#) / Weiterbildung zum zertifizierten PassivhausPlaner + [Ergänzungskurs \(50 UE\)](#)

⁴ Werden die Module „Beratung“ sowie „Planung und Umsetzung“ zusammen absolviert, verringert sich der Umfang auf insgesamt 200 bzw. 280 UE.

⁵ Voraussetzung ist die Anerkennung als Vor-Ort-Berater beim BAFA. Weitere Informationen können [hier](#) eingesehen werden.